

HILFEKOMPASS

Staatliches Schulamt Karlsruhe
Arbeitsstelle Kooperation



Informationen zum
Übergang Schule/Beruf
für Schülerinnen und
Schüler mit geistiger
Behinderung



Inhalt

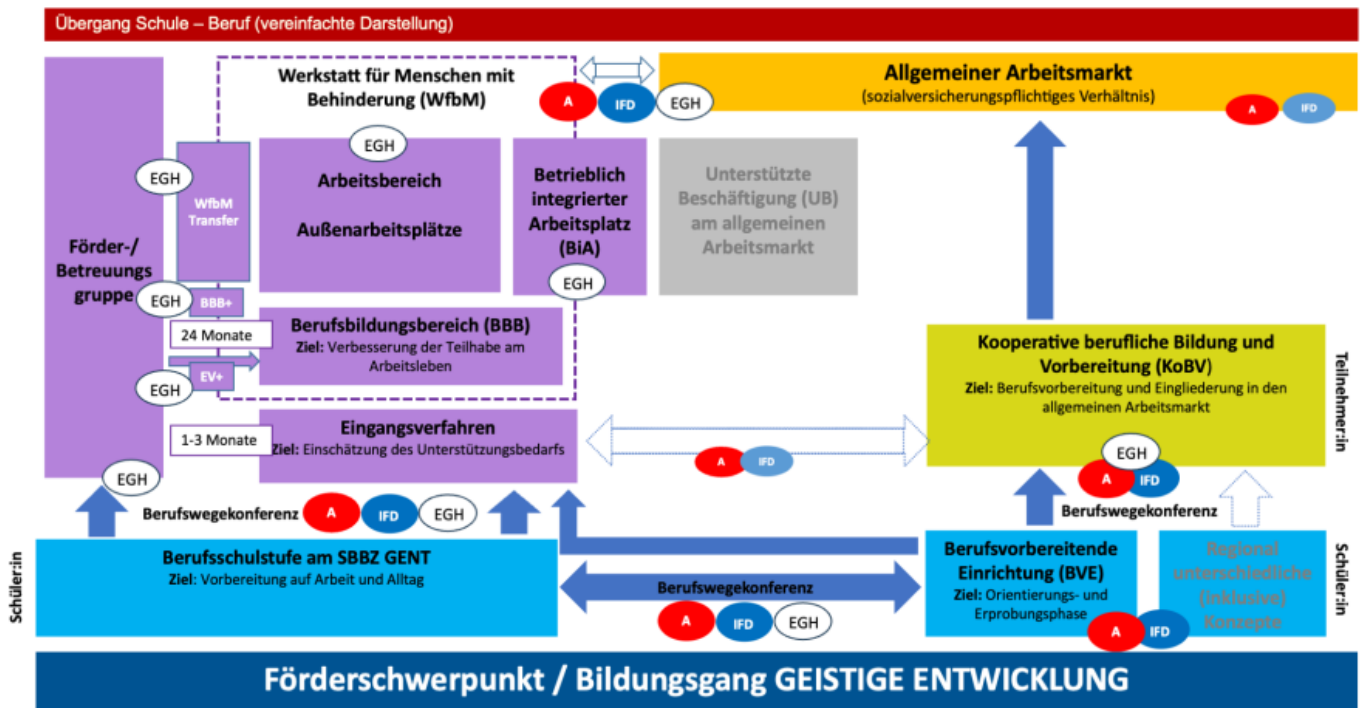
1. Übergang Schule-Beruf: Förderschwerpunkt GENT	2
2. Erklärungen der Schulformen im Übergangssystem	3
3. Berufswegekonferenz (BWK)	5
4. Maßnahmen der Agentur für Arbeit - Berufliche Rehabilitation	6



1. Übergang Schule-Beruf: Förderschwerpunkt GENT

Die Frage nach dem beruflichen Weg nach der Schule ist für junge Menschen mit einer geistigen Behinderung und deren Bezugspersonen ein wichtiges Thema. Jugendliche mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen werden in der Regel durch Maßnahmen der **beruflichen Rehabilitation der Agentur für Arbeit** unterstützt. Die Reha-Abteilung ist zuständig für die berufliche Orientierung, Beratung, Vermittlung, Vorbereitung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung, damit der Übergang in die Berufswelt gelingen kann. Auch die **Integrationsfachdienste** beraten und unterstützen und begleiten arbeitssuchende Schülerinnen und Schülern sowie beschäftigte Menschen mit Behinderung und deren Arbeitgeber mit dem Ziel der langfristigen Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt. Mehr Informationen sind auf der Seite des [Integrationsfachdienstes Karlsruhe](#) abrufbar.

Die folgende vereinfachte Übersicht stellt Möglichkeiten für Schulabgängerinnen und Abgänger eines SBBZ GENT dar. Sie soll eine erste Orientierung zu verschiedenen Angeboten innerhalb der beruflichen Bildung geben.



Fachteam Berufliche Bildung in der Sonderpädagogik (ZSL), in Anlehnung an: T. Gerbig & T. Leinweber (2024)



Legende:

- Übergang
- Übergang möglich; eher selten der Fall
- Durchlässigkeit

Institutionen

- = Integrationsfachdienst
- = Agentur für Arbeit
- = Eingliederungshilfe

Angebote in Verantwortung der allgemein bildenden und Beruflichen Schule



Fachteam: Berufliche Bildung in der Sonderpädagogik (ZSL), in Anlehnung an: T. Gerbig & T. Leinweber (2024)





2. Erklärungen der Schulformen im Übergangssystem

BVE = Berufsvorbereitende Einrichtung

<p>BVE und KoBV sind zusammen ein kooperatives Angebot und bauen aufeinander auf.</p> <p>Ziel ist es, möglichst viele junge Menschen mit Behinderungen zu fördern, auf ein Leben als Erwachsene vorzubereiten und sie in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern.</p>	
Voraussetzung	ist eine hohe Eigenmotivation , i.d.R. ein erfolgreiches Vorpraktikum sowie eine Hospitation in der BVE und die Fähigkeit, sich eigenständig im Straßenverkehr zu bewegen (Ausnahme: Körper- und Sinnesbehinderte, je nach Behinderung).
Zielgruppe	sind Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> - der Berufsschulstufe des SBBZ geistige Entwicklung und - des SBBZ Lernen, wenn diese das allgemeine oder berufliche Bildungsziel nicht erreichen und eine wesentliche Behinderung vorliegt bzw. droht. <p>Über die Aufnahme entscheiden gemeinsam die beteiligten Leistungsträger in der Berufswegekonzferenz (BWK).</p>
Art der Maßnahme	Die BVE (Orientierungs- und Erprobungsphase) ist eine schulische Maßnahme zur Vorbereitung auf den Übergang in die berufliche Maßnahme KoBV. Sie findet in der Regel an einer beruflichen Schule statt, liegt jedoch in der Federführung eines SBBZ geistige Entwicklung . In der BVE unterrichten Lehrkräfte aus dem SBBZ- und Berufsschulbereich nach den Bildungsplänen des SBBZ. Es wird für jede Schülerin und jeden Schüler ein Kompetenzinventar erstellt, das im Verlauf von BVE und KoBV beständig fortgeschrieben wird. Die Praktika , in denen die Schülerinnen und Schüler in möglichst vielen verschiedenen Bereichen des allgemeinen Arbeitsmarktes Erfahrungen sammeln sollen, sind ein wesentlicher Aspekt der BVE. Begleitung der Praktika übernehmen die Schule und der IFD.
Ziel	Ziel ist das Erkunden von individuellen Kompetenzen sowie das Erproben verschiedener Tätigkeiten. Am Ende der BVE sollte feststehen, welcher Arbeitsbereich für eine Langzeiterprobung im KoBV (Eingliederungsphase) geeignet ist.
Dauer der Maßnahme	bis zu zwei Jahre , kann im Einzelfall um ein drittes Jahr verlängert werden.
Unterstützer/ Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> - Integrationsfachdienst (IFD) und Arbeitsagentur (Reha-Berater:in) - Lehrkräfte der SBBZ und Berufsschullehrkräfte (z.T. mit einer sonderpädagogischen Zusatzausbildung)
Zugehörigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schülerinnen und Schüler des SBBZ geistige Entwicklung bleiben dieser Schulart zugeordnet. - Die Schülerinnen und Schüler der SBBZ Lernen gehören der beruflichen Schule an.



KoBV = Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

<p>BVE und KoBV sind zusammen ein kooperatives Angebot und bauen aufeinander auf.</p> <p>Ziel ist es, möglichst viele junge Menschen mit Behinderungen zu fördern, auf ein Leben als Erwachsene vorzubereiten und sie in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern.</p>	
Voraussetzung	ist eine hohe Eigenmotivation sowie die Fähigkeit, sich eigenständig im Straßenverkehr zu bewegen (Ausnahme: Körper- und Sinnesbehinderte).
Zielgruppe	<p>sind junge Menschen, unter 25 Jahren</p> <ul style="list-style-type: none">- Teilnehmer:innen haben in der Regel die BVE durchlaufen- Absolvent:innen in der Regel mit dem Förderbedarf SBBZ „Geistige Entwicklung“ oder „Lernen“, die für das Erreichen beruflicher Bildungsziele diese besondere Förderung benötigen- Quereinsteiger z.B. aus der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder der VAB. <p>Über die Aufnahme entscheiden gemeinsam die beteiligten Leistungsträger in der Berufswegekonferenz (BWK).</p>
Art der Maßnahme	Das KoBV ist eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme im Auftrag der Agentur für Arbeit. Es ist eine Art duale Ausbildung, d.h. die Teilnehmer:innen arbeiten drei Tage im Betrieb und haben an zwei Tagen Unterricht an einer beruflichen Schule. Eine Förderung erfolgt sowohl im Betrieb als auch in der Schule, dort entsprechend nach einem individuellen Förderplan.
Ziel	Ziel ist es, die in der BVE (Orientierungs- und Erprobungsphase) erworbenen Fähigkeiten im KoBV in betrieblicher Realität anzuwenden und zu festigen. Im KoBV steht die betriebliche Eingliederung der Teilnehmer im Mittelpunkt. Ziel ist ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis sowie eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
Dauer der Maßnahme	Die Dauer der Maßnahme ist flexibel, allerdings auf max. 18 Monate begrenzt.
Unterstützer/ Kooperationspartner	Das Unterstützerteam vor Ort besteht aus dem Integrationsfachdienst, dem Jobcoach, der von der Agentur für Arbeit beauftragt wird, Lehrkräften des SBBZ und der Berufsschule sowie einem Reha-Berater der Agentur für Arbeit.
Zugehörigkeit	Alle Teilnehmer:innen der KoBV sind Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schule .
Vergütung	Ausbildungsgeld und Fahrtkosten übernimmt die Agentur für Arbeit. Die Schülerinnen und Schüler sind sozialversichert.



3. Berufswegekonzferenz (BWK)

Der Übergang von der Sekundarstufe I in das berufliche Bildungssystem muss bei Schülerinnen und Schülern mit einer geistigen Behinderung angebahnt werden, da diese Jugendlichen besondere Unterstützungsmaßnahmen durch die Schule, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdienst, den Träger der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe benötigen. Ein wichtiges Instrument zur Vorbereitung des Übergangs ist die sog. Berufswegekonzferenz.

Die BWK findet in dem Schuljahr vor dem Übergang u.a. auf eine berufliche Schule der Sekundarstufe II oder die Berufsschulstufe am SBBZ Gert statt. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über mögliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer der BWK. Mehr Informationen zu notwendigen Unterlagen sind hier abrufbar [Kompetenzinventar \(KVJS\)](#).

<p>Perspektive: Förder- und Betreuungsgruppe oder Werkstatt für Menschen mit Behinderung</p>	<p>Perspektive: allgemeiner Arbeitsmarkt oder BVE/KoBV</p>
<p>empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schülerin/Schüler • Klassenlehrkraft • Eltern bzw. gesetzliche Betreuung • Agentur für Arbeit (Team Rehabilitation und Teilhabe) <p>optional:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung • Eingliederungshilfe (bei Fragen zu begleitenden Hilfen/Wohnen nach SGB XII) • Jugendhilfe (Sachbearbeiter:in, bei notwendigen Maßnahmen nach SGB VIII) • Schulamt • aufnehmende Einrichtung (z.B. WfbM) 	<p>empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schülerin/Schüler • Eltern bzw. gesetzliche Betreuung • Klassenlehrkraft • Agentur für Arbeit (Team Rehabilitation und Teilhabe) • Integrationsfachdienst (IFD) (verbindlich bei Perspektive BVE) <p>optional:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung • Jugendhilfe (Sachbearbeiter:in, bei notwendigen Maßnahmen nach SGB VIII) • Aufnehmende Schule/ Einrichtung (z.B. Vertreter des Betriebes) • Schulamt • Bei Menschen mit Autismus: Jugendhilfe (Sachbearbeiter:in) und Autismusbeauftragte:r des Staatlichen Schulamtes



4. Maßnahmen der Agentur für Arbeit - Berufliche Rehabilitation

I) Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Die Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) sind Einrichtungen zur Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben und in das Arbeitsleben. Menschen, die wegen der Art oder Schwere ihrer Behinderung (noch) nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, erhalten hier eine angemessene berufliche Bildung und Beschäftigung. Die Werkstätten sollen ermöglichen die Leistungs- und Erwerbsfähigkeit der Menschen mit Behinderung zu erhalten, zu entwickeln oder wiederzugewinnen. Sie werden in der Regel von gemeinnützigen Vereinen oder Gesellschaften getragen, die Verbänden der freien Wohlfahrtspflege angehören. Die Werkstätten führen sowohl die Teilfertigung für Industrieprodukte verschiedener Branchen als auch Montagearbeiten unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade aus. Funktional gliedern sich die Werkstätten in das Eingangsverfahren sowie den Arbeitsbereich.

Eingangsverfahren

Das Eingangsverfahren soll feststellen, ob die WfbM die geeignete Eingliederungsmaßnahme ist und welche spezifischen Werkstattbereiche in Betracht kommen. In der Regel dauert das Eingangsverfahren 4 bis 12 Wochen.

Berufsbildungsbereich

Der Berufsbildungsbereich (BBB) dauert i.d.R. zwei Jahre und umfasst ein breites Angebot an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Neben arbeitspraktischen Tätigkeiten werden theoretische Inhalte sowie Kulturtechniken vermittelt. Auch Praktika im Arbeitsbereich (AB) der Werkstätten, bei Inklusionsunternehmen oder Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes sind möglich. Ein anerkannter Berufsabschluss kann i.d.R. im BBB nicht erlangt werden. Ziel des BBB ist es, eine geeignete anschließende Beschäftigung bei einer Werkstatt oder eine andere passende Form der Teilhabe am Arbeitsleben zu finden

Arbeitsbereich

Der Arbeitsbereich ist auf die Erbringung der Dienstleistungen der WfbM ausgerichtet. Hier sollen die Werkstätten über ein möglichst breites Angebot an Arbeitsplätzen verfügen, damit den unterschiedlichen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Potenzialen Rechnung getragen werden können. Die Ausstattung der Arbeitsplätze soll dabei weitgehend denjenigen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entsprechen. Das Ziel bleibt bestehen, Menschen mit Behinderung den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dies ist auch durch geeignete Maßnahmen, wie Übergangsgruppe, Trainingsmaßnahmen, Betriebspraktika sowie die zeitweise Beschäftigung auf ausgelagerte Arbeitsplätze zu fördern.



Förderbereich

Dieses Angebot richtet sich an Menschen, für die die Tätigkeit auf Grund des Schweregrads der Behinderung in der WfbM nicht möglich ist. Es ist häufig an die WfbM angegliedert. Im Förderbereich findet in der Regel keine systematische berufliche Bildung statt. Eine Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt wird nicht angestrebt

II) Betriebsintegrierte Arbeitsplätze

Hierbei handelt es um Außenarbeitsplätze der Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Betriebsintegrierte Arbeitsplätze sind nicht räumlich, jedoch organisatorisch an eine WfbM gebunden. Zur Zielgruppe der betriebsintegrierten Arbeitsplätze gehören Beschäftigte, die sich im Arbeitsbereich einer WfbM befinden und sich eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt wünschen. Die Beschäftigten werden i.d.R. vor und während ihrer Zeit im Betrieb von der Integrationsbegleitung betreut. Auch die Entlohnung und Versicherung der Beschäftigten erfolgt weiterhin über die Werkstatt. Längerfristig wird aber ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis angestrebt.

III) Unterstützte Beschäftigung (UB)

Unterstützte Beschäftigung ist die betriebliche Qualifizierung, Einarbeitung und Berufsbegleitung von Menschen mit einer Behinderung in Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Ziel der Unterstützten Beschäftigung (UB) ist ein möglichst dauerhaftes sozial-versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, das den Fähigkeiten der jeweiligen Person entspricht. Die UB besteht in der Regel aus zwei Bausteinen. Der erste Baustein ist die individuelle betriebliche Qualifizierung, welche bis zu 24 Monaten dauert und bei Bedarf verlängert werden kann. Wenn im Anschluss ein Beschäftigungsverhältnis erreicht wird, sind als zweiter Baustein weitere Unterstützungsmaßnahmen wie das Job-Coaching möglich. Zusammengefasst ist die Idee der Unterstützten Beschäftigung: „erst platzieren, dann qualifizieren“.



STAATLICHES SCHULAMT
RITTERSTRASSE 20
76133 KARLSRUHE



ASKO
Arbeitsstelle Kooperation

IMPRESSUM

Tabea Gerbig
Arbeitsstelle Kooperation
Berufliche Schulen

Staatliches Schulamt Karlsruhe
Ritterstr. 16-20
76133 Karlsruhe